(Ort, Datum) Würzburg , 12.04.2021 geändert am 26.05.2021

Aushang am 12.04.2021 bis zum Abschluss der Stimmabgabe (Wahltag) abgenommen am

Wahlausschreiben für die Wahl des Personalrats

Gemäß Art. 12 des Bayer Universität Wü	ischen Person Irzburg	alvertretungsgesetzes (B					
(Bezeichnung der I	Dienststelle)	Cirri Croonaire	it za wamon.				
Der Personalrat besteht a	us21	_ Mitgliedern (Art. 16 Bay	/PVG). Davon e	rhalten			
d	ie Beamten	3_ Vertre	ter,				
d	ie Arbeitnehm	er18_ Vertre	er.				
Frauen und Männer soller Dienststelle vertreten sein		at entsprechend ihrem Ar	iteil an den wah	lberechtigten Beschäft	igten in c	ler	
Anteil der Frauen und Männer an den Wahlberechtigten der Dienststelle:							
Gesamt	20	Anteil der Frauen: 54,	<u>1</u> 6 %,	Anteil der Männer: _	<u>45,</u> 84	%.	
Gruppe der Beamten		Anteil der Frauen: 38,	32 %,	Anteil der Männer: _	61,68	%.	
Gruppe der Arbeitnehmer		Anteil der Frauen: _55,	<u>3</u> 8 %,	Anteil der Männer: _	<u>44,</u> 12	%.	
Die Beamten und die Arbeitnehmer wählen ihre Vertreter in getrennten Wahlgängen (Gruppenwahl). Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist. Ein Abdruck des Wählerverzeichnisses liegt ab 12.04.2021 für die Gruppe							
der Beamten im	Sekretariat Personalrat, Am Hubland, Nebengebäude Mensa						
der Arbeitnehmer im	Sekretariat Personalrat, Am Hubland, Nebengebäude Mensa (Ortsbezeichnung)						
aus und kann dort von jedem Wahlberechtigten bis zum Abschluss der Stimmabgabe Dienstags und Freitags von 08:00 Uh bis 12:00 Uhr eingesehen werden. Einsprüche gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses können nur innerhalb von 30 Kalendertagen seit seiner Auslegung schriftlich beim Wahlvorstand eingelegt werden. Letzter Tag der Einsprüchsfrist ist der 12.05.2021							
Ein Abdruck der Wahlordnung liegt anbei zur Einsicht offen.							
Die Wahlberechtigten und die in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaften werden aufgefordert, innerhalb von 25 Kalendertagen seit Erlass dieses Wahlausschreibens d. h. spätestens bis zum <u>07.05.2021</u> bis <u>12:00</u> Uhr, beim Wahlvorstand Wahlvorschläge für jede Gruppe (Beamte und Arbeitnehmer) einzureichen ³ .							
Die Wahlvorschläge der							
Beamtengruppe müssen v	on mindesten	s <u>24</u>	wahlberechtigte	en Gruppenangehörige	n, die de	r	
Arbeitnehmergruppe von i	mindestens	_50_	wahlberechtigte	en Gruppenangehörige	n		
unterzeichnet sein. Dies g Wahlvorschläge einer Gev schaften müssen von je zv Beschäftigte der Dienstste sind für die Gruppen getre	verkschaft mü vei Beauftragt lle sein und e	ssen von zwei Beauftragt en jeder beteiligten Gewe iner in der Dienststelle ve	en, gemeinsam rkschaft unterze rtretenen Gewe	e Wahlvorschläge meh eichnet sein. Die Beau rkschaft angehören. D	nrerer Ge ftragten r ie Wahlvo	müssen orschläge	

sind für die Gruppen getrennt einzureichen. Wahlvorschläge, die nicht die nötige Anzahl von Unterschriften enthalten, die Änderungen enthalten oder verspätet eingereicht werden, sind ungültig. Gewählt werden kann nur, wer in einem gültigen Wahlvorschlag aufgenommen ist.

Jeder Wahlvorschlag soll mindestens doppelt so viele, maximal jedoch zehnmal so viele Bewerber aufweisen, wie in dem Wahlgang Personalratsmitglieder der Gruppe zu wählen sind. Es soll darauf geachtet werden, dass jeder Wahlvorschlag

mindestens so viele Bewerberinnen und Bewerber enthält, wie erforderlich sind, um die anteilige Verteilung der Sitze im Personalrat auf Frauen und Männer zu erreichen. Die einzelnen Bewerber sind untereinander mit fortlaufenden Nummern aufzuführen. Außer dem Familiennamen sind Vorname, Amts-, Berufs- oder Funktionsbezeichnung sowie die Beschäftigungsdienststelle, und bei gruppenfremden Bewerbern die Gruppenzugehörigkeit anzugeben. Vorschläge für die Stimmabgabe (Stimmenhäufung) dürfen die Wahlvorschläge nicht enthalten. Die schriftliche Zustimmung der Bewerber zur Aufnahme in den Wahlvorschlag ist beizufügen. Jeder Beschäftigte kann für die Wahl des Personalrats nur auf einem Wahlvorschlag benannt werden. Aus dem Wahlvorschlag soll zu ersehen sein, welcher Unterzeichner zur Vertretung des Vorschlags gegenüber dem Wahlvorstand und zur Entgegennahme von Erklärungen und Entscheidungen des Wahlvorstands berechtigt ist (Listenvertreter). Auf dem Wahlvorschlag der Gewerkschaften muss vermerkt sein, wer von den Unterzeichnern der Listenvertreter ist. Fehlt eine Angabe hierüber, so gilt die unterzeichnende Person als berechtigt, die an erster Stelle steht. Der Wahlvorschlag kann mit einem Kennwort versehen werden.

Die Wahlvorschläge werden spätestens am 03.06.2021 bis zum Abschluss der Stimmabgabe an dieser Stelle durch Aushang bekannt gegeben.

Für alle Beschäftigten wird die schriftliche Stimmabgabe (Briefwahl) gemäß § 56a Abs. 4 WO-BayPVG angeordnet. Damit ist die persönliche Stimmabgabe ausgeschlossen.

Die Wahlunterlagen für die Briefwahl werden ab 03.06.2021 an die dienstliche Anschrift der Wahlberechtigten übersandt.

Die Rücksendung der Wahlumschläge mit den Stimmzetteln im Rückumschlag kann erfolgen durch Abgabe im

Sekretariat des Personalrats, Nebengebäude Mensa (Gebäude Z5)

oder Versand mit der Hauspost an den

Wahlvorstand für die Wahl des Personalrats Nebengebäude Mensa Am Hubland 97074 Würzburg

bis spätestens 22.06.2021 (Wahltag), 16:00 Uhr.

Dort sind auch alle Einsprüche, Wahlvorschläge und andere Erklärungen gegenüber dem Wahlvorstand einzureichen.

Die Sitzung des Wahlvorstands, in der das Wahlergebnis festgestellt wird, findet am

22.06.2021 ab 16:00 Uhr im Seminarraum-KIS, Mensanebengebäude (Gebäude Z5), Am Hubland, 97074 Würzburg-statt.

Helmut-Pabel-Hörsaal, Bibliotheks- und Seminarzentrum, Hubland Nord, Josef-Martin-Weg 64

Würzburg 12.04.2021

Joachim Gödel

Martina Lehrmann

Bernd Mölter